

KULTUR DER ACHTSAMKEIT

Institutionelles Schutzkonzept

**Prävention vor sexualisierter Gewalt
an Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen**

**in der Jungen Gemeinschaft Christlichen Lebens (J-GCL) am
Johannes-Gymnasium in Lahnstein**

Das hier vorliegende Institutionelle Schutzkonzept (ISK) wurde für die Junge Gemeinschaft Christlichen Lebens am Johannes-Gymnasium in Lahnstein erstellt und hat ab dem 1. Juni 2022 Gültigkeit.

Inhalt

EINLEITUNG	4
VERHALTENSKODEX	5
Gestaltung von Nähe und Distanz.....	6
Angemessenheit von Körperkontakt	7
Sprache, Wortwahl und Kleidung	8
Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken	8
Beachtung der Intimsphäre	10
Veranstaltungen mit Übernachtung	10
Geschenke und Vergünstigungen	11
Umgang mit Regelverstößen	11
Umgang mit Übertretungen des Verhaltenskodex.....	12
Kurz und knapp bedeutet dies	13
BERATUNGS- und BESCHWERDEWEGE	13
Was ist zu tun, wenn wir Situationen erleben, in denen das Schutzkonzept nicht greift?	15
Bei Meldung von übergreifigen Situationen, die nicht unserem Verhaltenskodex entsprechen, gehen wir wie folgt vor:	15
QUALITÄTSMANAGEMENT	16
Maßnahmen, Schulungen und Fortbildungen für die Umsetzung des Schutzkonzeptes.....	16
NOTFALLMANAGEMENT – INTERVENTIONEN - HANDLUNGSLEITFADEN	17
Grenzverletzungen unter TeilnehmerInnen	17
Vermutung von sexueller Gewalt	18
Verdacht / Mitteilung durch mögliche Betroffene	19
KONTAKTDATEN	20
Geschulte Fachkräfte der Pfarrei	20
Beauftragte Ansprechpersonen bei Missbrauchsverdacht des Bistums Limburg	20
Hilfetelefon Bistum Limburg	21
Kordinationsstelle Prävention vor sexualisierter Gewalt, Präventionsbeauftragte	21

EINLEITUNG

In der Ortsgemeinschaft (OG) unseres Vereins sollen sich alle Mitglieder sicher und wohl fühlen. Dies möchten wir durch eine gemeinsame Verantwortung füreinander erreichen, indem der Einhaltung eines wertgeschätzten Umgangs und der Achtsamkeit besonderes Gewicht zukommt. Zu unserem Selbstverständnis gehört unter anderem ein offener und ehrlicher Umgang untereinander und miteinander.

Dies gilt für alle Generationen, insbesondere für Menschen mit Beeinträchtigungen sowie für solche, die krank sind, für Kinder und Jugendliche und auch erwachsene Schutzbefohlene.

Die folgenden Schutzmaßnahmen gelten ebenso für alle Gruppenleiter¹ und erwachsenen Mitarbeiter unserer OG. Sie beinhalten den Umgang untereinander und miteinander, der auf Respekt beruht. Dabei ist die Kultur der Achtsamkeit Grundlage unseres Handelns. Gemeinsam tragen wir Verantwortung für unsere Vereinsmitglieder und alle Menschen, die uns im Umfeld unseres Vereins begegnen.

So sind Transparenz, Wachsamkeit und Kontrolle unseres Handelns wichtige Faktoren, um Grenzüberschreitungen und Missbrauch zu vermeiden. In unserem Handeln soll unsere Haltung sichtbar werden.

Gegen sexualisierte Gewalt vorgehen können wir, indem wir...

- ... bereit sind zu glauben und zuzuhören.
- ... das Unaussprechliche in Worte fassen.
- ... Betroffenen eine Stimme geben.
- ... konsequent schützen.
- ... Täter zur Verantwortung ziehen.

Das ISK soll helfen eine Form der Kultur einzuüben, in der pädagogische und pastorale Arbeit immer von hoher Sensibilität und Wertschätzung im Miteinander geprägt ist. Durch eine stetige Reflexion und Evaluation des ISKs wird die Weiterentwicklung angestrebt. Dieser Verhaltenskodex soll den Handlungsrahmen des Einzelnen nicht einengen, sondern bei den genannten Anliegen unterstützen.

Für die J-GCL Lahnstein

Unterschriften

¹ Zur besseren Lesbarkeit verwenden wir im gesamten Dokument das generische Maskulin und schließen darin alle Geschlechter ausdrücklich mit ein.

VERHALTENSKODEX

Der Verhaltenskodex enthält die Regeln, um Wertschätzung und Respekt als Grundlagen unserer Arbeit im achtsamen Miteinander in unserer OG zu ermöglichen. Dieser Verhaltenskodex gilt verbindlich für alle Gruppenleiter und erwachsenen Mitarbeiter. Der Kodex gibt Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen und schützt ebenso vor falschem Verdacht. Dadurch werden für alle Beteiligten sichere Orte geschaffen.

- Alle Begegnungen mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen sind von gegenseitigem Respekt auf Augenhöhe geprägt. Das persönliche Empfinden der anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie der erwachsenen Schutzbefohlenen werden ernstgenommen.
- Wir übernehmen Verantwortung für das Wohl der anvertrauten Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen. Dazu gehört der Schutz vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen, körperliche Unversehrtheit und Schutz vor jeglicher Form von Gewalt (physischer, psychischer oder sexueller Art) in einer sicheren Umgebung.
- Wir achten die Eigenart jedes Kindes, jeder Jugendlichen und jeder erwachsenen Schutzbefohlenen sowie Förderung seiner / ihrer Persönlichkeitsentwicklung.
- Wir möchten dazu beitragen Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen zu angemessenem, sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten und tun dies u.a. durch ein vorbildhaftes Handeln.
- Bei Entscheidungen bekommen Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene angemessene Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten (Partizipation).
- Wir verpflichten uns, einzugreifen, wenn in unserem Umfeld gegen diesen Verhaltenskodex verstoßen wird.²

Konkret bedeutet dies:

Pastorale und pädagogische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen betrifft immer auch die Beziehungsebene. Ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz sind im Miteinander unumgänglich und variieren individuell: Die eigenen Grenzen sind nicht gleich derer des anderen. Daher gilt es diese auf geistiger, emotionaler, körperlicher, nonverbaler und verbaler Ebene zu respektieren, zu wahren und zu gestalten. Im folgenden Text möchten wir diese genauer betrachten.

² ISK der Pfarrei Heilig Kreuz Oberlahn, S.4.

vgl. Kultur der Achtsamkeit, 32f.

Gestaltung von Nähe und Distanz

Die Beziehungsgestaltung entspricht dem jeweiligen Auftrag und ist stimmig. Dabei achten wir darauf, dass die emotionale und körperliche Selbständigkeit gewahrt bleibt. Die Verantwortung für die Gestaltung von Nähe und Distanz liegt immer bei den Gruppenleitern und erwachsenen Mitarbeitern, nicht bei den zu betreuenden Schutzbefohlenen.

So verhalten wir uns:

- Einzelgespräche, Gruppenstunden, Spiele usw. finden nur innerhalb der Gruppe und in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten unserer Schule bzw. unseres schuleigenen Zeltplatzes statt. Diese müssen jederzeit öffentlich und von außen zugänglich sein, d.h. uneinsehbare Räume oder Ecken in Außenbereichen werden unbedingt vermieden. Bei Spielen, die auch das weitere Umfeld der Schule bzw. des Zeltplatzes einbeziehen, bleibt jeder Teilnehmer immer in einer Kleingruppe mit mindestens zwei weiteren Personen zusammen.
- Kein Kind, Jugendlicher oder erwachsener Schutzbefohlener darf ohne Grund und willkürlich bevorzugt, benachteiligt, belohnt oder sanktioniert werden.
- Erwachsene Mitarbeiter bauen keine privaten Freundschaften zu betreuenden Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen auf.
- Verwandtschaftsverhältnisse und Privatbeziehungen sowie Privatkontakte der zu betreuenden Schutzbefohlenen und deren Familien sind offenzulegen.
- Individuelle Grenzempfindungen der Schutzbefohlenen werden ernstgenommen und respektiert.³

³ vgl. Kultur der Achtsamkeit, 33.

Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührung und Nähe gehören zur pädagogischen und mitunter auch zu pastoralen Begegnung. Diese sollen nicht grundsätzlich zum Problem ernannt oder ganz vermieden werden. Entscheidend ist, dass diese altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen sind. Nähe und Kontakt setzen die freie und in besonderen Situationen auch die erklärte Zustimmung der Schutzbefohlenen voraus. Ein ablehnendes Verhalten der Schutzbedürftigen ist zu respektieren. Für die Grenzachtung sind die Gruppenleiter und erwachsenen Mitarbeiter verantwortlich, auch dann, wenn z.B. Impulse von Minderjährigen nach viel Nähe ausgehen.⁴

Körperliche Nähe ist in Ordnung, wenn...

- ... Gruppenleiter und erwachsene Mitarbeiter sich damit keine eigenen Bedürfnisse nach körperlicher Nähe erfüllen.
- ... die körperliche Nähe den Bedürfnissen und dem Wohl der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen zu jeder Zeit entspricht, z.B. beim Trösten, bei Geburtstagsgratulationen u.a.
- ... Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene weder manipuliert noch unter Druck gesetzt werden.
- ... Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene nicht unangemessen berührt oder irritiert werden.
- ... Gruppenleiter und erwachsene Mitarbeiter bei körperlicher Nähe auf eigene Grenzen achten.
- ... Maßnahmen zum Selbst- oder Fremdschutz ergriffen werden, z.B. wenn Kinder in Konfliktsituationen aufeinander losgehen.

So verhalten wir uns:

- Unerwünschte Berührungen oder körperliche Annäherungen sind nicht erlaubt.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Schutzbefohlenen keine Angst gemacht wird und sie die reale Möglichkeit haben, sich Berührungen zu entziehen, wenn sie es nicht möchten.

⁴ Kultur der Achtsamkeit, S.33

Sprache, Wortwahl und Kleidung

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst irritiert, verletzt oder gedemütigt werden. Jede durch Wertschätzung geprägte Form persönlicher Interaktion und Kommunikation und ein auf die Bedürfnisse und das Alter der Schutzperson angepasster Umgang können hingegen das Selbstbewusstsein von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen stärken.

So verhalten wir uns:

- Unsere Kommunikation ist stets wertschätzend.
- Verbale und nonverbale Interaktionen entsprechen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag der Gruppenleiter und erwachsenen Mitarbeiter und sind an die jeweilige Zielgruppe angepasst.
- Gruppenleiter und erwachsene Mitarbeiter verwenden in keiner Form von Interaktion und Kommunikation eine sexualisierte Sprache oder Gestik (keine sexuell getönten Kosenamen oder Bemerkungen, keine sexistischen Witze, etc.), ebenso keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen. Das wird auch unter Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen nicht geduldet.
- Alle achten auf eine respektvolle Sprache. Sollte dies dennoch missachtet werden, wird dies unmittelbar mit den entsprechenden Personen thematisiert.
- Alle achten auf eine der Situation angemessene Kleidung.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Das geltende Datenschutzgesetz sowie das Jugendschutzgesetz sind verbindlich. Unsere Mediennutzung hat sich an diesen Gesetzen zu orientieren und fordert einen sehr achtsamen Umgang - dies betrifft auch die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und anderen Materialien. Der Einsatz von Medien muss pädagogisch sinnvoll und alters- bzw. entwicklungsadäquat erfolgen.

So verhalten wir uns:

- Gruppenleiter und erwachsene Mitarbeiter respektieren es, wenn Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene nicht fotografiert oder gefilmt werden möchten. Jegliche Veröffentlichung von Ton- und Bildaufnahmen bedarf der formal richtigen Zustimmung der Schutzbefohlenen und ihrer gesetzlichen Vertretung. Niemand darf in unangemessenen oder peinlichen Situationen fotografiert oder gefilmt werden (z.B. beim Duschen, Umziehen).
- Gruppenleiter und erwachsene Mitarbeiter pflegen einen sorgsamen Umgang mit digitalen Medien und sozialen Netzwerken und halten die geltenden Datenschutzbestimmungen ein.
- Nutzung und Einsatz von Filmen, Bildern, Computerspielen oder Druckmaterial mit pornographischen, sexistischen, aber auch gewaltverherrlichenden Inhalten sind Gruppenleitern, erwachsenen Mitarbeitern und Teilnehmenden innerhalb der jeweiligen Maßnahme verboten.

- Exklusive Medienkontakte von Gruppenleitern bzw. Mitarbeitern zu einzelnen zu Betreuenden sind nicht gestattet – entsprechende Anfragen sind abzulehnen.

Beachtung der Intimsphäre

Es braucht klare Verhaltensregeln, um die individuelle Intimsphäre sowohl der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen als auch der betreuenden Gruppenleiter und erwachsenen Mitarbeiter zu achten und zu schützen.

So verhalten wir uns:

- Vor dem Betreten von Schlafräumen wird angeklopft, vor dem Betreten eines Zeltes wird auf sich aufmerksam gemacht.
- Gemeinschaftliche Umkleieräume bei Übernachtungen in der Schule oder auf dem Zeltplatz bzw. im Schwimmbad sowie Sanitärräume werden nur von gleichgeschlechtlichen Bezugspersonen und Teilnehmenden betreten.
- Erwachsene Mitarbeiter sowie Teilnehmer schlafen und duschen getrennt, zudem nach Geschlechtern separat.
- Bei Erster Hilfe sind individuelle Grenzen und die Intimsphäre der Schutzbefohlenen zu respektieren: es wird altersentsprechend entschieden, welche Versorgungshandlung notwendig ist. Sollte ein Entkleiden - z.B. für eine Erste-Hilfe-Maßnahme - notwendig sein, geschieht dies nur so weit, wie es unbedingt erforderlich ist und mit Einverständnis der/des Betroffenen. Generell wird kein Zwang ausgeübt. Wenn möglich, sind die Eltern oder gesetzlichen Vertreter einzubeziehen und medizinische Hilfe in Anspruch zu nehmen (z.B. notärztlicher Dienst). Besonders gilt diese Verhaltensregel bei Freizeiten.

Veranstaltungen mit Übernachtung

Übernachtungen in der Schule und auf den Zeltlagern bzw. auf Ausflügen und Fahrten sind besondere Situationen mit besonderen Herausforderungen, die weitergehender Regeln bedürfen. Es kann jedoch vorkommen, dass es aufgrund der Raumsituation oder aufgrund einer bewussten pädagogischen Entscheidung zu Abweichungen von den unten benannten Regeln kommt. In diesem Falle sind im Vorfeld Transparenz und die schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertretung notwendig.

So verhalten wir uns:

- Bei Fahrten und Veranstaltungen mit Übernachtung werden die für die Dauer der Veranstaltung geltenden Regeln, besonders auch diese, die die Privat- und Intimsphäre betreffen, gemeinsam mit den Teilnehmenden besprochen und bei Bedarf angepasst (z.B. Vereinbarung darüber, dass geklopft wird, bevor man ein Zimmer betritt).
- Fahrten und Veranstaltungen mit Übernachtung, an denen Mädchen und Jungen teilnehmen, werden immer von einem gemischtgeschlechtlichen Team begleitet.
- Teilnehmer und Gruppenleiter übernachten nur geschlechtergetrennt in Räumen oder Zelten. Erwachsene Mitarbeiter übernachten dabei in separaten Räumen. Dusch- und Toilettenanlagen werden ebenfalls geschlechtergetrennt genutzt.
- Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene übernachten auf keinen Fall in Privatwohnungen, Räumen oder Zelten von erwachsenen Mitarbeitern und halten sich auch nicht in Eins-zu-eins-Situationen dort auf.

Geschenke und Vergünstigungen

Bei Geschenken, Vergünstigungen und Bevorzugungen ist darauf zu achten, dass keine emotionalen oder anderweitigen Abhängigkeiten entstehen.

So verhalten wir uns:

- Geschenke einzelner Kinder, Jugendlicher oder deren Angehöriger – sowie auch umgekehrt – dürfen nur angenommen werden, wenn sie im Team transparent gemacht werden und den Betrag von 10,- € nicht überschreiten.
- Private Geldgeschäfte mit anvertrauten Kindern und Jugendlichen (z.B. Geld leihen, etwas kaufen) sind ebenso wie Geschenke an einzelne Schutzbefohlene, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe eines Gruppenleiters bzw. erwachsenen Mitarbeiters stehen, nicht erlaubt.

Umgang mit Regelverstößen

Wichtig ist, dass Regeln bekannt sind und jeder weiß, woran er sich zu halten hat. Bei Verstößen wird die jeweilige Situation individuell im Team bewertet und aus einem Spektrum an Sanktionsmöglichkeiten ausgewählt. Der Einsatz von Disziplinierungsmaßnahmen ist aufgrund unterschiedlicher Wirkungen gut zu durchdenken und transparent zu machen. Konsequenzen zielen darauf ab, jemanden, möglichst durch Einsicht, von einem bestimmten Verhalten abzubringen. Es ist darauf zu achten, dass die Maßnahmen in direktem und zeitlichem Bezug zum Fehlverhalten stehen, angemessen und auch für die von Konsequenzen betroffene Person plausibel sind.

So verhalten wir uns:

- Die Nichteinhaltung von Regeln wird mit Konsequenzen sanktioniert, die in direktem und zeitlichem Zusammenhang und im Verhältnis zum Fehlverhalten stehen.
- Disziplinierungsmaßnahmen werden im entsprechenden Team transparent gemacht. Bei wiederholtem Fehlverhalten werden die Sanktionen im Team besprochen.
- Einschüchterung, Willkür, Unter-Druck-Setzen, Drohung oder Angstmachen sind verboten. Das Gleiche gilt für jede Form von Gewalt, Nötigung oder Freiheitsentzug.

Umgang mit Übertretungen des Verhaltenskodex

Regeln ergeben nur dann Sinn, wenn auch vereinbart ist, wie mit Regelübertretungen umgegangen wird. Regelübertretungen geschehen nicht automatisch mit Vorsatz, deshalb sind eine offene Kommunikation und Transparenz wichtige Werkzeuge, um geplantes von ungeplantem Handeln zu unterscheiden.

So verhalten wir uns:

- Bei Regelübertretung wird die betroffene Person sofort und unmittelbar angesprochen.
- Die Regelübertretung wird dem jeweiligen Leitungsteam mitgeteilt, eine entsprechende formlose Notiz wird verfasst.
- Gruppenleiter und erwachsene Mitarbeiter handeln und sprechen mit Schutzbefohlenen so, dass es keiner Geheimhaltung bedarf.
- Gruppenleiter und erwachsene Mitarbeiter machen eigene Übertretungen des Verhaltenskodex ihren Kollegen gegenüber transparent.
- Professionelle Beziehungsgestaltung, Nähe und Distanz sowie deren Reflexion sind regelmäßige Themen in Teambesprechungen.
- Bei strafrechtlich relevanten Verstößen befolgen wir die vorgegebene Meldepflicht.
- Gruppenleiter und erwachsene Mitarbeiter dürfen grundsätzlich auf ihr Verhalten gegenüber Kindern, Jugendlichen sowie erwachsenen Schutzbefohlenen und dessen Wirkung angesprochen werden.

Kurz und knapp bedeutet dies

Stopp und Nein

Wir akzeptieren das „Stopp“ und „Nein“ des anderen – sei es beim Spiel, bei Neckereien oder Beleidigungen und in anderen Situationen.

Respekt

Wir begegnen uns mit gegenseitigem Respekt auf Augenhöhe, auch bei Verärgerungen und im Konfliktfall. Dazu gehört auch die pflegliche Behandlung von Räumen, Einrichtungen und Materialien. Mobbing und Diskriminierung werden nicht geduldet.

Gespräch

Wir lassen uns gegenseitig ausreden und hören einander zu. Wir sprechen respektvoll miteinander und stellen niemanden bloß.

Hilfe holen ist kein Petzen

Wir holen uns Hilfe, wenn wir uns unsicher fühlen und vermitteln dieses adäquate Handeln. Keine Hilfe zu holen, kann fatale Folgen haben.⁵

BERATUNGS- und BESCHWERDEWEGE

Ein gutes Beschwerdemanagement ist ein wichtiger Aspekt der Prävention. Es stellt sicher, dass Grenzüberschreitungen frühzeitig benannt und gemeldet werden, damit Veränderungen daraus erwachsen.

Es ist grundsätzlich wichtig, dass alle Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen, gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter sowie alle anderen Mitglieder unseres Ortsvereins die Möglichkeiten und Wege kennen Beschwerden und Kritik zu äußern und Hilfsangebote zu erhalten. Zudem ist ein klarer Verfahrensablauf, wie mit den Beschwerden umgegangen wird und wie eine Rückmeldung erfolgt, ein weiterer Bestandteil des Beschwerdemanagements.

Beschwerden werden ernst genommen und transparent besprochen. Über mögliche weitere Schritte wird beraten. Auf Veranstaltungen geben wir Informationen weiter, wie man Feedback an uns herantragen kann. Im Sinne der Öffentlichkeitsarbeit ist eindeutig, wer Ansprechpartner ist und wie diese Person zu erreichen ist.

Erste Anlaufstellen sind immer eine der geschulten Fachkräfte für sexualisierte Gewalt an unserer Schule. Bei einer erfolgten Meldung wird die Beschwerde unter den geschulten Fachkräften besprochen. Je nach Schweregrad melden die Mitarbeitenden den Vorfall der Schulleitung. Je nach Einordnung des Vorfalls erfolgt eine enge Abstimmung mit der Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter Gewalt im Bischöflichen Ordinariat. Konkrete Verdachtsfälle werden direkt den bischöflich beauftragten Ansprechpersonen für Missbrauch, derzeit Herrn Dahl und Frau Dr. Rieke gemeldet. Bei Vermutungen kann anonym die Koordinationsstelle angefragt werden. **Wichtig:** Werden Namen genannt, ist auch die Koordinationsstelle verpflichtet, die Meldung weiterzugeben.

⁵ ISK Oberlahn, S.9.

Hotline bei Fragen zur Prävention vor sexualisierter Gewalt im Bistum Limburg:
0151 17542390, [E-Mail: praevention@BistumLimburg.de](mailto:praevention@BistumLimburg.de)

Es besteht auch die Möglichkeit, sich Beratung über externe Stellen einzuholen und sich zu informieren, wie man sich in einem konkreten Fall zu verhalten hat. Dazu gehört u.a.

Gegen unseren Willen e.V.

Beratungs- und Präventionsstelle zu sexueller Gewalt

Werner-Senger-Str. 19, 65549 Limburg

Telefon 06431-92343, Fax 06431-92345

kontakt@gegen-unseren-willen.de

www.gegen-unseren-willen.de

Beratungsstellen im Rhein-Lahnkreis

Familienberatung Lahnstein

Gutenbergstr. 8, 56112 Lahnstein

Telefon: 02621/920860

Familienberatung-rl@cv-ww-rl.de

www.cv-ww-rl.de

Kinderschutzdienst Rhein-Lahn

Gutenbergstr.8, 56112 Lahnstein

Telefon 02621/9208-67 oder -68

Kinderschutzdienst-rl@cv-ww-rl.de

www.cv-ww-rl.de

Was ist zu tun, wenn wir Situationen erleben, in denen das Schutzkonzept nicht greift?

- > In jedem Fall stellen wir uns zuerst vor die (potenziellen) Opfer.
- > Wir sind darauf bedacht Konfliktsituation und Vorwürfe im Sinne aller Beteiligten vollständig und wahrheitsgemäß aufzuklären, sofern dies in unseren Möglichkeiten liegt.
- > Unser Handeln geschieht diskret und unaufgeregt.

Bei Meldung von übergriffigen Situationen, die nicht unserem Verhaltenskodex entsprechen, gehen wir wie folgt vor:

- > Wir bewahren Ruhe und handeln besonnen.
- > Wir werden aktiv.
- > Wir werden zuverlässige Gesprächspartner sein.
- > Wir hören zu und schenken dem Opfer Glauben.
- > Wir geben Gelegenheit zum Gespräch: „Möchtest Du darüber reden?“.
- > Wir akzeptieren ambivalente Gefühle des betroffenen Schutzbefohlenen.
- > Wir dokumentieren die jeweilige Situation möglichst schriftlich, genau und sachlich.

Für Ratsuchende gilt

- > Vertraulichkeit ist wichtig, aber Ratsuchende sollen die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.
- > Auf jeden Fall das Gespräch mit der geschulten Fachkraft (Kontaktaten siehe Ende des Dokumentes) suchen. Eine Geheimhaltung dieser Interaktion ist nicht gestattet.
- > Sind die geschulten Fachkräfte nicht erreichbar oder selbst beschuldigt, wenden sich Ratsuchende in jedem Fall an den Schulleiter. Ist dieser selbst Beschuldigter oder nicht erreichbar, wenden sie sich an die Mitarbeiter des Bistums www.praevention.bistumlimburg.de).
- > Sollte die geschulte Fachkraft oder der Schulleiter keine weiteren Maßnahmen veranlassen, wenden sie sich an die Mitarbeiter des Bistums Limburg (Kontaktaten siehe Ende des Dokumentes oder unter www.praevention.bistumlimburg.de).

Bedürfnisse betroffener Opfer sind:

- > Schutz
- > Ernst genommen werden und Glauben finden
- > Anerkennung des erlittenen Leides
- > Verantwortungsübernahme des Täters
- > Klare Schuldzuweisung an den Täter
- > Klare Positionierung der Eltern, Betreuungskräfte, Fachkräfte, Kirche und Gesellschaft
- > Unterstützung bei der Rückkehr in die Normalität⁶

⁶ ISK, Oberlahn, S.10.

QUALITÄTSMANAGEMENT

Das Thema Prävention vor sexualisierter Gewalt ist fester Bestandteil unserer Arbeit. Alle Gruppenleiter und erwachsenen Mitarbeiter unserer OG sind über das aktuelle ISK informiert und u.a. dadurch sensibilisiert.

Die Gruppenleiterrunde als oberste Entscheidungsinstanz der J-GCL Lahnstein behandelt das Schutzkonzept einmal jährlich als Schwerpunktthema. Der genaue Termin wird jeweils festgelegt. Die erwachsenen Mitarbeiter bringen das Thema in die Gruppenleiterrunde ein und sind das Jahr über dafür zuständig, die Checkliste und den Maßnahmenplan im Blick zu behalten und umzusetzen. Außerdem wird das Schutzkonzept bei Bedarf an bestimmten Stellen überarbeitet, somit setzen wir uns im Team stetig mit der „Kultur der Achsamkeit“ auseinander und halten das Schutzkonzept aktuell.

Im Rahmen der Gruppenleiterschulung kommt dem Thema *Prävention vor sexualisierter Gewalt* eine zentrale Stellung zu.

Maßnahmen, Schulungen und Fortbildungen für die Umsetzung des Schutzkonzeptes

Vor Beginn der ehrenamtlichen Tätigkeit der Gruppenleiter werden diese von den erwachsenen Mitarbeitern über das vorliegende Schutzkonzept aufgeklärt. Das Schutzkonzept wird als verpflichtende Grundlage für ihren Dienst überreicht und zusätzlich wird eine Selbstverpflichtungserklärung ausgehändigt, die von jedem Gruppenleiter zu unterschreiben und den erwachsenen Mitarbeitern zu übergeben ist. Eine Kopie verbleibt beim jeweiligen Gruppenleiter.

Jedes Jahr wird das vorliegende ISK durch die erwachsenen Mitarbeiter und ausgewählte Gruppenleiter in Zusammenarbeit mit den geschulten Fachkräften des Johannes-Gymnasiums auf Aktualität und Passgenauigkeit überprüft und evntl. angepasst.

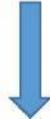
NOTFALLMANAGEMENT – INTERVENTIONEN - HANDLUNGSLEITFADEN

In unserer Ortsgemeinschaft der J-GCL am Johannes-Gymnasium in Lahnstein halten wir uns an die Intervention-Handlungsleitfäden des Bistums Limburg, wie sie nachfolgend dargestellt sind.

Grenzverletzungen unter TeilnehmerInnen

Was tun...

...bei **verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen** zwischen Teilnehmer/innen?



Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!

„Dazwischen gehen“ und Grenzverletzungen unterbinden.

Grenzverletzungen und Übergriffe deutlich benennen und stoppen

Situation klären.

Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten.

Vorfall im Verantwortlchenteam ansprechen.

Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist.
Konsequenzen für die Urheber/innen beraten.

Information der Eltern bei erheblichen Grenzverletzungen.

Zur Vorbereitung auf ein mögliches Elterngespräch eventuell **Kontakt zu einer Fachberatungsstelle oder zur Koordinationsstelle Prävention aufnehmen.**



Weiterarbeit mit der Gruppe:

Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter-)entwickeln.

Präventionsarbeit stärken.

Ggf. Unterstützung durch die Koordinationsstelle Prävention

Handungsleitfaden

bei Vermutung von sexualisierter Gewalt

Was tun...

...bei **der Vermutung**, Minderjährige oder schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene
seien Opfer sexualisierter Gewalt?

STOPP!



Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine direkte Konfrontation des / der
vermutlichen Täters/-in.

Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang.

Keine eigenen Befragungen durchführen.

Keine Informationen an den / die
vermutliche/n Täter/-in.

Zunächst keine Konfrontation der Eltern des
vermutlichen Opfers mit der Vermutung.

Bei einer begründeten Vermutung...

....gegen eine/n haupt- oder ehrenamtlichen
Mitarbeiter/in des Bistums, sind umgehend
die Missbrauchsbeauftragten des Bistums

Hans-Georg Dahl, Tel.: 0172 - 3005578 ,

Dr. Ursula Rieke, Tel.: 0175 4891039

einzuschalten.

...außerhalb kirchlicher Zusammenhänge ist
diese unter Beachtung des Opferschutzes
dem Jugendamt zu melden.

GO



Ruhe bewahren! Keine überstürzten
Aktionen!

Zuhören, Glauben schenken, ernst nehmen.
Verhalten des potentiell betroffenen
Menschen beobachten. Notizen mit Datum
und Uhrzeit anfertigen.

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten
erkennen und akzeptieren.

Sich selber Hilfe holen!



Sich mit einer **Person des eigenen Vertrauens**
besprechen.

und / oder

Mit der **Ansprechperson des Trägers** Kontakt
aufnehmen. + IsoFa

und / oder

Externe Fachberatung einholen

Handlungsleitfaden

bei Mitteilung durch mögliche Betroffene (Verdacht)

Was tun wenn...

...Minderjährige oder schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene **von sexualisierter Gewalt berichten?**

Stopp!



Nicht drängen. Kein Verhör!

Keine Suggestivfragen!
Keine überstürzten Aktionen!

Keine „Warum“-Fragen verwenden, sie lösen leicht Schuldgefühle aus.

Keine logischen Erklärungen einfordern.

Keinen Druck ausüben –
auch keinen Lösungsdruck .

Keine unhaltbaren Versprechungen oder Zusagen machen: ehrlich sein!

Nach dem Gespräch:

Keine Informationen an die beschuldigte Person!

Keine Entscheidungen und weiteren Schritte ohne altersgemäßen Einbezug des/der Betroffenen.

Im Erstgespräch eine mögliche Strafanzeige **nicht** thematisieren!

Direkte Einschaltung der Behörden nur bei Gefahr im Verzug.

Go



Ruhe bewahren!

Zuhören, ernst nehmen, Glauben schenken.

Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen **ernst nehmen**. Häufig erzählen Betroffene zunächst nur Teile dessen, was ihnen widerfahren ist.

Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des/der Betroffenen **respektieren**.

Für den Mut und das Vertrauen, sich zu öffnen **loben**.

Eindeutig **Partei** für die betroffene Person **ergreifen**:
„Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist!“

Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt und nichts ohne Information unternommen wird, aber auch über Meldepflicht und über die nächsten Schritte informieren.

Nach dem Gespräch:

Fakten dokumentieren.

Information an Ansprechperson des Trägers und Leitung (sofern diese nicht Beschuldigte sind!) **und an**

Hans-Georg Dahl, Tel.: 0172 - 3005578 oder

Dr. Ursula Rieke, Tel.: 0175 - 4891039 oder

Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter Gewalt, **Tel.: 0151 – 1754 2390.**

KONTAKTDATEN

Johannes-Gymnasium Lahnstein

Johannesstraße 38

56112 Lahnstein

Tel.: 02621/96970

Mail: Sekretariat@Johannes-Gymnasium.de

Geschulte Fachkräfte der Schule

Frau Claudia Jung

Caudia.Jung@Johannes-Gymnasium.de

Herr Pfarrer Holger Sprenger

Holger.Sprenger@Johannes-Gymnasium.de

Beauftragte Ansprechpersonen bei Missbrauchsverdacht des Bistums Limburg

Hans-Georg Dahl	hans-georg.dahl@bistumlimburg.de Domplatz3, 6031 Frankfurt	0172 3005578 069 8008 7182 10
Dr. Ursula Rieke	ursula.rieke@bistumlimburg.de	0175 4891039

Hilfetelefon Bistum Limburg

Hotline des Bistum Limburg in dringenden Notfällen

0151 17542390

Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter Gewalt, Präventionsbeauftragte

www.praevention.bistumlimburg.de

Stephan Menne

s.menne@bistumlimburg.de

06431 295 180
0173 6232158

Silke Arnold

s.arnold@bistumlimburg.de

06431 295 315
0173 6232158

Matthias Belikan

m.belikan@bistumlimburg.de

06431 295 111

praevention@bistumlimburg.de